

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/009/2020**

**Kreistag am 22.06.2020**

<p><b>Zu Punkt 32.2: Rahmenvereinbarung zur Förderung von Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann Hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.06.2020</b></p>
--

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

KA Köster fragt, ob die in der Antwort der Verwaltung dargelegten ausbleibenden 10% verwaltungsseitig ausgeglichen werden können, da unter anderem Miet- und Personalkosten weiterhin anfallen würden.

Herr Kowalczyk erläutert, dass 80% der Mittel bereits ausgezahlt worden seien und jeweils 10% mittels durchgeführter Projekte erlangt werden können. Dabei haben die Träger explizit ausgesagt, dass sie corona-bedingt nur ein Projekt schaffen und demnach 10% zusätzlich zu den 80% erhalten. Die weiteren 10% können theoretisch zusätzlich erlangt werden, praktisch sei dies allerdings nicht machbar, da wegen der Corona-Auswirkungen nahezu keine besonderen, die älteren Menschen einbindenden Veranstaltungen stattgefunden haben. Daher wurde verwaltungsintern festgelegt, dass es in diesem Jahr zu einer Auszahlung von 90% komme und nur 10% anstelle der eigentlich festgelegten 20% durch Projektarbeit beziehungsweise besondere Leistungen des Trägers erwirtschaftet werden müssen. Allerdings stehe die Kreisverwaltung im Kontakt mit den Seniorenbegegnungsstätten, sodass gemeinsam geschaut werden könne, welche Projekte umgesetzt werden. Er betont, dass niemandem finanzielle Mittel weggenommen werden sollen. Darüber hinaus seien viele ursprüngliche Kosten der Seniorenbegegnungsstätten entfallen, da viele Veranstaltungen nicht stattgefunden haben.